

MIETVERTRAG**für Räumlichkeiten des Pfarreiheimes St. Joseph für Kurzzeitmieter**

(Bitte ans Pfarramt St. Clara, Lindenberg 8, 4058 Basel retournieren.)

MieterGruppierung
Kontaktperson
Adresse
PLZ / Ort
Telefon
E-Mail**Anlass**Art des Anlasses
Datum/Uhrzeit
Anzahl Personen**Räumlichkeiten**

-
- Küche OG 1
-
-
- Sitzungszimmer 1
-
- Sitzungszimmer 2
-
- Sitzungszimmer 3

Bitte einen Termin für Übernahme und Rückgabe der Schlüssel telefonisch mit Mato Tolic vereinbaren. Die Telefonnummer ist im Reglement auf der Rückseite aufgeführt.

Miete

Sitzungszimmer 1 (42.3 m ²)	<input type="checkbox"/> < 4 Std.	<input type="checkbox"/> => 4 Std.	CHF
Sitzungszimmer 2 (32.8 m ²)	<input type="checkbox"/> < 4 Std.	<input type="checkbox"/> => 4 Std.	CHF
Sitzungszimmer 3 (34.8 m ²)	<input type="checkbox"/> < 4 Std.	<input type="checkbox"/> => 4 Std.	CHF
Küche OG 1	<input type="checkbox"/> < 4 Std.	<input type="checkbox"/> => 4 Std.	CHF
Festbankbestuhlung pro Garnitur	<input type="checkbox"/> < 4 Std.	<input type="checkbox"/> => 4 Std.	CHF

(Garnitur = 2 Bänke + 1 Tisch; max. 10 Garnituren)

Total CHF

Das Depot von CHF 300.00 muss bei der Schlüsselübergabe bar bezahlt werden.

Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungseingang zu begleichen. Nach Zahlungseingang gilt die Reservation als definitiv.

Der Mieter (Veranstalter) erklärt sich durch Unterzeichnung des Vertrages mit den Vertragsbedingungen und mit dem Reglement auf der Rückseite dieses Vertrages einverstanden.

Basel,

Vermieter

Jugendpatronat St. Joseph

Mieter / VeranstalterRuth Hunziker
Raumverwaltung

Reglement / Hausordnung für die Kurzzeitvermietung der Räumlichkeiten des Pfarreiheims St. Joseph

Der Verantwortliche für die Hauswartung ist verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung und entsprechend weisungsbefugt.

Zeitliche Einschränkung

Die Anlässe haben gemäss Mietvertrag im vereinbarten Zeitrahmen zu erfolgen.

Rahmenbedingungen

- Das Einholen notwendiger behördlicher Bewilligungen im Zusammenhang mit der Benützung des Pfarreiheimes St. Joseph ist Sache der jeweiligen Mieter.
- Musikdarbietungen haben in Zimmerlautstärke zu erfolgen.
- Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten.
- Im ganzen Pfarreiheim herrscht Rauchverbot.
- In den Räumlichkeiten des Pfarreiheimes sind Tiere nicht zugelassen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Behindertenhunde.
- Das Grillieren im Hof ist nur mit Gasgrill erlaubt.
- Das Parkieren im Hof ist verboten. Nach Absprache mit dem Leiter Technik kann das Ab- und Einladen von Material im Hof bewilligt werden.
- Für Velos und Mofas müssen die entsprechenden Abstellplätze im Hof benutzt werden.
- Im Hof sind das Fussballspielen sowie die Benützung des Kindergartenspielplatzes verboten.
- Die Indoor Möblierung darf nicht ins Freie gebracht werden. Die Miete von Festbankbestuhlung ist möglich.

Reinigung

Die benützten Räumlichkeiten müssen in sauberem Zustand und in der Standardeinrichtung zurückgegeben werden.

- Das Geschirr ist abzuwaschen und nach Anschrift in den Kästen zu versorgen.
- Die benützten Küchenapparate sind zu reinigen.
- Der Office Boden ist feucht aufzuziehen.
- Der Saal und das Buffet sind besenrein und die WC's sauber zu hinterlassen.
- Der Hof ist in aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen.
- Das Licht ist zu löschen, die Türen des Pfarreiheimes und des Hofes sind zu schliessen.
- Im Winter, wenn geheizt wird, dürfen Fenster und Türen nur kurz zum Lüften geöffnet werden.
- Während der warmen Jahreszeit sind die Räumlichkeiten nach Gebrauch gut durchzulüften.
- Das Gebäude und der Hof sind in Ruhe zu verlassen.
- Die Abfallentsorgung ist Sache der Mieter.

Haftung / Meldepflicht

Der Mieter der Räumlichkeiten haftet vollumfänglich für sämtliche Schäden, die mit der Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen verbunden sind, insbesondere für Personen- und Sachschäden sowie Schäden an Nachbargrundstücken. Der Vermieter lehnt jede Haftung; er haftet insbesondere nicht für Diebstahl und Beschädigung von Gegenständen, die der Mieter und die Teilnehmer des Anlasses mitgebracht haben. Verstösse gegen die Hausordnung können den sofortigen Entzug der Benützungsbewilligung zur Folge haben.

Schäden an Gebäude, Mobiliar und technischen Einrichtungen müssen umgehend dem Leiter Technik gemeldet werden.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung für die Miete wird zusammen mit dem unterzeichneten Vertrag übergeben. Die Miete muss 14 Tage nach Übergabe des Vertrages überwiesen werden, andernfalls erlischt die Reservation.

Das geleistete Depot wird erst nach der Rückgabe der Schlüssel und nach der Kontrolle der Räume durch den Leiter Technik zurückerstattet. Die Kosten für die Behebung von Schäden an Gebäude und Mobiliar, der Ersatz für zerschlagenes Geschirr (Gläser CHF 4.-, Teller CHF 12.-) und die Kosten einer allfällig notwendigen Nachreinigung (CHF 60.00 pro Std.) werden mit dem Depot verrechnet; der das Depot übersteigende Betrag wird in Rechnung gestellt.

Annullationsgebühren

bis 90 Tage	vor Anlass kostenlose Stornierung
60 - 30 Tage	vor Anlass 50 % der Raummiete
29 - 8 Tage	vor Anlass 75 % der Raummiete
7 - 0 Tage	vor Anlass 100 % der Raummiete

Kontaktadressen

Pfarramt	061 685 94 50 / st.clara@rkk-bs.ch
Hauswartung Mato Tolic	076 472 53 46 / mato.tolic@rkk-bs.ch